



# Bekanntmachung



## Vollzug des § 196 Baugesetzbuch (BauGB) und der Gutachterausschussverordnung (BayGaV); Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Cham hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte und die Vorbemerkungen zur Bodenrichtwertkarte können im Rathaus Miltach, Kötztlinger Str. 3, 93468 Miltach, Zimmer 1, in der Zeit vom **01.10.2019 bis zum 04.11.2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten von Mo bis Fr von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo u. Di von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr eingesehen werden.

Auf das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beim Landratsamt Cham ([gutachterausschuss@lra.landkreis-cham.de](mailto:gutachterausschuss@lra.landkreis-cham.de), Tel. 09971/78-377) Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu verlangen, wird hingewiesen. Die Bestellung über eine Web-Anwendung ist unter [www.landkreis-cham.de/service-beratung/gutachterausschuss/](http://www.landkreis-cham.de/service-beratung/gutachterausschuss/) möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zur Erteilung von Auskünften über die Bodenrichtwerte für den Bereich des Landkreises Cham ausschließlich die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses am Landratsamt Cham zuständig ist. Die Auskünfte über die Bodenrichtwerte sind nach dem Kostengesetz in Verbindung mit dem Kostenverzeichnis zum Kostengesetz gebührenpflichtig.

### Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln  
Ausgehängt am: 01.10.2019  
Abgenommen am:
2. Für die Richtigkeit:

Tag                      Namensz. \_\_\_\_\_

Ort, Datum:  
Miltach, 01.10.2019  
Gemeinde Miltach



  
Johann Aumeier  
Erster Bürgermeister